

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

Magdeburg, den 06.10.2025
00-00-45 bö

N i e d e r s c h r i f t

über die 70. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am Montag, dem 6. Oktober 2025, 10:00 Uhr im Kulturhaus der Stadt Weißenfels, Merseburger Str. 14, 06667 Weißenfels.

I. Nicht öffentlicher Teil

Beginn: 10:05 Uhr

Ende: 10:18 Uhr

Anwesend sind:

- 18 Vertreter aus 11 Kreisverbänden
- der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau, die Beigeordnete für Kultur und Sport der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung der Landeshauptstadt Magdeburg
- 11 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder
- 2 Gäste

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Genehmigung der Niederschrift der 69. Kreisvorstandskonferenz am 05.05.2025 in der Hansestadt Stendal
3. Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026
4. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Präsident Dittmann eröffnet die 70. Kreisvorstandskonferenz und begrüßt die Mitglieder.

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, da zur Konferenz mit Schreiben vom 12.08.2025 gemäß §13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Anmerkung:

Von 14 stimmberechtigten Mitgliedern der Kreisvorstandskonferenz sind 14 stimmberechtigte Mitglieder (100 %) anwesend.

Zu TOP 2 Feststellung der Genehmigung der Niederschrift der 69. Kreisvorstandskonferenz am 05.05.2025 in der Hansestadt Stendal

Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift über die 69. Kreisvorstandskonferenz am 05.05.2025 in der Hansestadt Stendal.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 69. Kreisvorstandskonferenz am 05.05.2025 als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Frau Beigeordnete Otte-Sonnenschein erläutert anhand des Vorberichts den Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026. Sie stellt fest, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 2.591.200 Euro abschließe.

Frau Beigeordnete Otte-Sonnenschein geht im Einzelnen auf die Ein-/ und Ausgabenseite ein.

Die Mitgliedsbeiträge blieben in der Höhe unverändert. Es sei vorgesehen, wie bereits in den letzten Jahren praktiziert, den einwohnerbezogenen Betrag von 0,40 Euro/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,21 Euro/Einwohner zu erheben. Zur Deckung der Mindereinnahmen erfolge eine Entnahme von 405.000 Euro aus der allgemeinen Betriebsmittelrücklage.

Weiterhin berichtet sie, dass der SGSA über die KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH an der Ausschüttung der KOWISA Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH beteiligt sei. Im Haushaltsjahr 2026 erwarte der SGSA eine Ausschüttung in Höhe von 1.095.000 Euro aus dem KWV-Gewinn, durch den der Haushaltsausgleich gewährleistet sei.

Zur allgemeinen Betriebsmittelumlage berichtet Frau Otte-Sonnenschein, dass neben den bereits benannten 405.000 Euro zur Deckung der fehlenden Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen weitere Entnahmen getätigt werden sollen. Sie führt aus, dass geplant sei, eine weitere Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage i. H. v. 120.000 Euro vorzunehmen. Diese werde für die Ausschüttung der Sonderrücklage Verbandsgebäude i. H. v. 20.000 Euro und der Auffüllung der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlagen verwendet. Für die Neugestaltung des Internetauftritts – der nunmehr in 2026 erfolgen solle, seien 25.000 Euro aus der Haushaltsstelle 670 vorgesehen.

Im Weiteren geht Frau Otte-Sonnenschein auf die Personalkosten ein. Durch Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen erhöhe sich diese Haushaltsstelle um 144.000 Euro. Dies entspreche eine Steigerung von +8,4 %.

Frau Otte-Sonnenschein berichtet von der Digitalisierung der Landesgeschäftsstelle. Für die Anschaffung einer Gremiensoftware und eines DMS-Systems seien Ausgaben i. H. v. 85.000 Euro geplant. Hier erfolge die Finanzierung zum großen Teil durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage für elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage.

Ferner stellt Frau Otte-Sonnenschein den Stellenplan vor. Von 17 Vollzeitstellen seien 4 Beschäftigte auf eigenen Wunsch in Teilzeit. Weiterhin berichtet sie, dass die bisher unbesetzte Sachgebietsleiterstelle nunmehr zum 01.09.2025 besetzt werden konnte.

Abschließend informiert Frau Otte-Sonnenschein, dass der Entwurf des Verbandshaushaltes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 im Haushalts- und Finanzausschuss sowie einstimmig im Präsidium vorberaten und jeweils seine Feststellung durch die Kreisvorstandskonferenz empfohlen wurde.

Die Mitglieder der Kreisvorstandskonferenz haben keine Fragen zum Verbandshaushalt mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

- 1. Der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festgestellt.**
- 2. Die Verbandsumlage (Grundbetrag und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festgesetzt, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 Euro/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,21 Euro/Einwohner erhoben wird.**

Zu TOP 4 Anfragen und Anregungen

Es werden keine Fragen gestellt, so dass Herr Dittmann die Sitzung für den nichtöffentlichen Teil der 70. Kreisvorstandskonferenz um 10:18 Uhr schließt.

II. Öffentlicher Teil

Beginn: 10:31 Uhr

Ende: 13:08 Uhr

Anwesend sind:

- 18 Vertreter aus 11 Kreisverbänden
- der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau, die Beigeordnete für Kultur und Sport der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung der Landeshauptstadt Magdeburg
- 11 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder
- 18 Gäste

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Eröffnung und Begrüßung
<i>Herr Präsident Andreas Dittmann, Bürgermeister Stadt Zerbst (Anhalt)</i> |
| TOP 2 | Grußwort
<i>Herr Oberbürgermeister Martin Papke, Stadt Weißenfels</i> |
| TOP 3 | Versicherungsschutz ehrenamtlich Tätiger
<i>Herr Direktor Martin Plenikowski, Unfallkasse Sachsen-Anhalt</i> |
| TOP 4 | Personelle und inhaltliche Neuausrichtung des Landessportbundes
<i>Frau Präsidentin Silke Renk-Lange Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V.</i> |
| TOP 5 | Umsetzung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) in Sachsen-Anhalt |
| TOP 6 | Diskussion |
| TOP 7 | Bericht der Landesgeschäftsstelle
<i>Herr Landesgeschäftsführer Bernward Küper</i> |
| TOP 8 | Landespräventionsrat – Information zur landesweiten Befragung zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention in Sachsen-Anhalt;
<i>Herr Staatssekretär Klaus Zimmermann
(Vorsitzender des Landespräventionsrates)</i> |
| TOP 9 | Verschiedenes |

Zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
Präsident Andreas Dittmann, Bürgermeister Stadt Zerbst (Anhalt)

Herr Präsident Dittmann eröffnet den öffentlichen Teil der 70. Kreisvorstandskonferenz und begrüßt die Mitglieder und Gäste. Er bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Papke für die Möglichkeit, die 70. Kreisvorstandskonferenz in der Saalestadt Weißenfels durchführen zu können.

Des Weiteren informiert Herr Dittmann darüber, dass Herr Staatssekretär Zimmermann aus terminlichen Gründen später an der Kreisvorstandskonferenz teilnehmen könne. Aus diesem Grund ändert sich der Ablauf der Tagesordnung. Herr Dittmann verweist auf die ausliegende neu gefasste Tagesordnung.

Weiter freue sich Herr Dittmann, dass der SGSA am 17. September 2025 sein 35jähriges Bestehen hatte. Es sei für unsere Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden eine schwierige, aber in vielen Gebieten erfolgreiche Zeit gewesen. 35 Jahre, die gekennzeichnet waren von Veränderungen, Neuerungen und Umstrukturierungen, die mit den Mitgliedern und der Landesgeschäftsstelle gemeinsam gut gelöst wurden.

Herr Dittmann merkt an, dass die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden keine Bittsteller seien und verweist auf den offenen Brief zur Städtebauförderung aus der 68. Kreisvorstandskonferenz in Ilsenburg (Harz).

Weiterhin kritisiert Herr Dittmann, dass die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden zurzeit unter Generalverdacht stehen und verweist auch hier auf einen offenen Brief zur Ausweitung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes an die Fraktionen im Landtag Sachsen-Anhalt.

Herr Dittmann weist darauf hin, dass im Koalitionsvertrag festgeschrieben sei, dass keine Prüfrechte geändert werden. Jetzt sei ein Gesetzentwurf in den Landtag von Sachsen-Anhalt eingebracht worden, wonach auch Gemeinden bis 20.000 EW vom Landesrechnungshof geprüft werden können. Weiterhin merkt Herr Dittmann an, dass das bisherige Kontrollsystem über die Rechnungsprüfungsämter der Landkreise völlig ausreiche. Es sei ein Zeugnis dafür, dass den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden unterstellt werde, dass sie nicht rechtskonform handeln würden.

Ferner sei Herr Dittmann dankbar dafür, dass das beschlossene Schulgesetz weiterhin Ausnahmeregelungen zu den Mindestschülerzahlen bis 2029 zulasse. Dies sei notwendig, weil es derzeit nicht möglich sei konkrete Aussagen zu Kinder- und Schülerzahlen zu geben.

Zu TOP 2 Grußwort
Herr Oberbürgermeister Martin Papke, Stadt Weißenfels

Herr Oberbürgermeister Papke begrüßt die Anwesenden und freut sich, Gastgeber der 70. Kreisvorstandskonferenz des SGSA zu sein. Diese Gelegenheit möchte er nutzen, um die Saalestadt Weißenfels vorzustellen.

Herr Papke stellt die Stadt Weißenfels anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation vor. Besonders hebt er die Aktivitäten der Stadt für die neue Stadtbibliothek und die Sanierung und einheitlichen Neugestaltung des Heinrich-Schütz-Hauses hervor.

Zu TOP 3 Versicherungsschutz ehrenamtlich Tätiger
Herr Direktor Martin Plenikowski, Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Herr Direktor Martin Plenikowski begrüßt die Mitglieder und bedankt sich diesen Vortrag auf der Kreisvorstandskonferenz halten zu dürfen.

Anhand der beigefügten Präsentation (**Anlage 2**) stellt Herr Plenikowski die Unfallkasse Sachsen-Anhalt kurz vor.

Herr Plenikowski erklärt, dass die Unfallkasse Sachsen-Anhalt (UK ST) der gesetzliche Unfallversicherungsträger für die Kommunen sei und nach SGB VII handle. Versichert seien ausschließlich Personenschäden.

Weiterhin erklärt Herr Plenikowski, dass Aufgaben, die eigentlich von einer Gebietskörperschaft wahrzunehmen seien, auch von ehrenamtlich tätigen Personen innerhalb privatrechtlicher Organisationen (z. B. Vereinen) übernommen werden können. Die Zugehörigkeit zu einer solchen privatrechtlichen Organisation stehe dem Anspruch auf UV-Schutz nicht entgegen. Der Schutz gelte unabhängig davon, ob die ehrenamtliche Tätigkeit satzungsrechtlich festgelegt oder organisatorisch ausdrücklich als solche ausgewiesen sei. Entscheidend sei, dass die Tätigkeit im öffentlichen Interesse und im Auftrag der Gebietskörperschaft erfolge. Hierzu nennt Herr Plenikowski einige Beispiele.

Im Weiteren nennt und erläutert Herr Plenikowski die Voraussetzungen, die notwendig seien, damit der Unfallversicherungsschutz auch für ehrenamtlich Tätige greife und erläutert dies an Einzelbeispielen. Diese Ausführungen ersehen Sie aus den Folien der Präsentation.

Zu TOP 4 Personelle und inhaltliche Neuausrichtung des Landessportbundes
Frau Präsidentin Silke Renk-Lange Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V.

Frau Renk-Lange dankt für die Gelegenheit, sich und den Landessportbund heute bei der Kreisvorstandskonferenz vorstellen zu können.

Seit 2019 sei Frau Renk-Lange Präsidentin des Landessportbundes Sachsen-Anhalt. Der Landessportbund Sachsen-Anhalt (LSB) sei die Interessenvertretung des gemeinnützigen Sports, vom Breiten- bis zum Leistungssport, in Sachsen-Anhalt. Hierzu zählen knapp 3.000 Sportvereine.

Neben Frau Renk-Lange seien der hauptamtliche Vorstand und 36 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des LSB tätig. Die Wahl des Vorstandes erfolge alle vier Jahre, die nächste sei 2026.

Weiterhin geht Frau Renk-Lange auf die Struktur und Reichweite des LSB ein. Neben 14 Kreis- und Stadtsportbünde, 383.698 Sportlerinnen und Sportler in 2.976 Vereinen, habe der LSB 52 Landesfachverbände als Mitgliedsorganisationen.

Im Weiteren erklärt Frau Renk-Lange die Aufgaben des LSB und nennt u. a. die sportpolitische Lobbyarbeit, Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit, Integration von Menschen mit Behinderung und Bürgerinnen/Bürgern mit Migrationshintergrund.

Frau Renk-Lange verdeutlicht anhand ihrer Präsentation die Bedeutung des Sports in Sachsen-Anhalt. Der Sport habe in Sachsen-Anhalt eine zentrale gesellschaftliche Bedeutung. Er diene der Gesundheit und Fitness der Bevölkerung, fördere soziales Miteinander, Integration und Chancengleichheit sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Abschließend weist Frau Renk-Lange auf die Herausforderungen des organisierten Sports hin. Sie erklärt, dass 43,9 % der Vereine in Sachsen-Anhalt von existenzgefährdenden Problemen berichten. Ohne Unterstützung bei Personal, Bürokratieabbau und Infrastruktur drohe fast die Hälfte der Vereine ihre Existenzgrundlage zu verlieren.

Weitere Einzelheiten können der beigefügten Präsentation (**Anlage 3**) entnommen werden.

Zu TOP 5 Umsetzung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) in Sachsen-Anhalt

Herr Präsident Dittmann führt in das Thema ein und informiert, dass nach der Landespresskonferenz die Vereinbarung am 16.09.2025 unterzeichnet worden sei. In diesem Zusammenhang seien viele Anrufe bei ihm eingegangen, die nicht alle positiv waren. Es gab durchaus erhebliche Kritik an der Verteilung des Sondervermögens (SV).

Weiterhin erklärt Herr Dittmann, dass es im Vorfeld intensive Gespräche auch mit Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff gab. Hier zeichnete sich ab, dass es für weitere Zugeständnisse seitens des Landes in Richtung der Forderungen des SGSA keinen Spielraum gab. Herr Dittmann betont, dass man mit dem Sondervermögen nicht alle Investitionsrückstände abarbeiten wird können; einige Probleme könne man jedoch lösen. Herr Küper untermauert die Aussage von Herrn Dittmann und erklärt, dass es ein politischer Kompromiss gewesen sei. Es werde immerhin zusätzliches Geld für die investiven Bereiche zur Verfügung gestellt.

Anhand der beigefügten Präsentation (**Anlage 4**) erklärt Herr Küper, dass die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur in den letzten Jahren mit Blick auf die erheblichen Investitionsbedarfe viel zu gering ausgefallen seien. Ferner erklärt er, dass die Verteilung des Sondervermögens zwischen den Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen werde. Investitionen ab dem 01.01.2025 könne man damit finanzieren. Weiterhin erklärt Herr Küper, dass die Mittel für Sachinvestitionen der Träger von Einrichtungen für Infrastrukturbereiche bereitgestellt werden. Wichtig hierbei sei, dass sie der Erfüllung von Landesaufgaben oder kommunalen Aufgaben diene.

Herr Küper erwähnt, dass die Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesgesetzes derzeit noch in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern befinde. Der erste Entwurf enthalte gewisse Punkte, die befürchten lassen, dass die Klarheit und Einfachheit des Bundesgesetzes auf Ebene der Verwaltungsvereinbarung durchaus wieder konterkariert werden. Es bleibe zu hoffen, dass im Rahmen der weiteren Verhandlungen zum SV noch Erleichterungen erfolgen bzw. von ursprünglich angedachten Umsetzungsstandards abgesehen werde.

Im Weiteren zeigt Herr Küper die Vereinbarung zur Verteilung des Sondervermögens in Sachsen-Anhalt auf. Er informiert, dass Sachsen-Anhalt insgesamt rd. 2,614 Mrd. Euro erhalte. Hiervon stehen 40 % für Investitionen des Landes („Landesarm“) zur Verfügung, 60 % seien für die Kommunen („Kommunalarm“) als pauschale Budgets vorgesehen.

Herr Küper erläutert die Maximalforderung des SGSA, wonach der „Kommunalarm“ nach dem Schlüssel des Finanzausgleichsgesetzes auf die einzelnen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen verteilt worden sollten. Dem ist man seitens des Landes nicht gefolgt. Stattdessen erfolgte auf der ersten Stufe eine Aufteilung zwischen dem kreisfreien und kreisangehörigen Raum nach Fläche und Einwohner und auf der 2. Ebene eine Aufteilung des kreisangehörigen Raums nach den durchschnittlichen Gehaltsauszahlungen. Dadurch erhalten die kreisfreien Städte in etwa 20 %, die Landkreise 35 % und die kreisangehörigen Gemeinden 45 % der Mittel aus dem „Kommunalarm“. Zudem erhalten finanzschwache Kommunen eine sogenannte Einwohnerveredelung i. H. v. 50 %. Dies betreffe rd. 39 Gemeinden.

Des Weiteren zeigt Herr Küper die Zeitschiene auf. Das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des SV in Sachsen-Anhalt solle noch im Dezember verabschiedet werden. Es sei eine stringente Herangehensweise, sofern der Zeitplan eingehalten werde.

Abschließend bedankt sich Herr Küper für die Aufmerksamkeit und bittet noch offene Fragen vorzutragen. Herr Küper und Herr Langhoff, als zuständiger Referent des SGSA, beantworten die Fragen.

Hinterfragt wird die Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen zu Kofinanzierungszwecken anderer Förderprogramme. Dies werde aufgrund der im Gesetzgebungsverfahren zum LuKIFG fallengelassenen Regelung zum Doppelförderungsverbot grundsätzlich bejaht, sofern die anderen Förderprogramme eine Doppelförderung nicht explizit ausschließen.

Herr Küper stellt auch klar, dass die Verwendung der Mittel wie bei der Investitionspauschale angedacht sei, die Mittel aber nicht vorab in Jahrestanchen ausgereicht werden, sondern bis zur Maximalhöhe des kommunalindividuellen Förderbudgets zum begleichen fälliger Rechnungen.

Kritisch hinterfragt wird zudem die Möglichkeit der Teilnahme der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden. Hier wird festgehalten, dass man mit dem MF im Gespräch sei, eine Regelung zu finden, die es den Verbandsgemeinden ermögliche, auch in Vorhaben der Mitgliedsgemeinden zu investieren. Vorstellbar wäre z. B. eine Regelung wie im damaligen Programm STARK V. Zudem verweist Herr Langhoff auf die bestehende Möglichkeit in § 16 FAG hin, den Anteil der Investitionspauschale, der von den Mitgliedsgemeinden an die Verbandsgemeinden fließe, im Rahmen der Abwicklung des SV stärker als gewisses Nivellierungsinstrument in den Blick zu nehmen.

Zu TOP 6 Diskussion

Es werden keine Anfragen oder Mitteilungen durch die Mitglieder und Gäste der Kreisvorstandskonferenz geäußert.

Zu TOP 7 Bericht der Landesgeschäftsstelle Herr Landesgeschäftsführer Bernward Küper

Herr Küper informiert, dass der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) in seinen Themenfeldern sehr breit gefächert sei, daher werde er nur auf die aktuellen Arbeitsschwerpunkte der Landesgeschäftsstelle eingehen.

Zu Beginn geht Herr Küper auf das Thema Sicherheitskonzepte für Stadtfeste und Weihnachtsmärkte ein, welche derzeit die Städte und Gemeinden beschäftigen. Er verweist dabei auf die Diskussionen zum Anschlag auf den Weihnachtsmarkt der Landeshauptstadt Magdeburg am 20.12.2024 hin. Dabei sei es vor allem um das Thema des Überfahrschutzes gegangen. Der Städte- und Gemeindebund habe in seinen Verbandsgrößen und mit dem Ministerium für Inneres und Sport umfangreiche Gespräche und Diskussionen geführt. Dabei wurde durch den SGSA immer wieder deutlich gemacht, dass die Verantwortung für die Terrorismusabwehr nicht vom Land auf die kommunale Ebene abgeschoben werden könne.

Ferner habe die Landesgeschäftsstelle gemeinsam mit dem Wasserverbandstag darauf gerichtet, in Sachsen-Anhalt die Refinanzierung der Straßenoberflächenentwässerung neu auszurichten. Herr Küper berichtet, dass nach einer wiederholten Darstellung der dringenden Notwendigkeit einer Neureglung Ende 2024 gegenüber den Landtagsfraktionen und der Landesregierung in 2025 diverse Austausche mit verschiedenen Arbeitskreisen im Landtag folgten, teilweise unter Einbeziehung einiger Aufgabenträger der Niederschlagswasserbeseitigung. Herr Küper zeigt sich optimistisch, dass mit dem aktuellen Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ein erster Durchbruch gelungen sei. Er informiert, dass der Gesetzentwurf die langjährige Forderung nach einer kostendeckenden und transparenten Neuausrichtung der Refinanzierung der Aufgabe der Straßenoberflächenentwässerung aufgreife.

Zu einem weiteren Arbeitsschwerpunkt zählt Herr Küper auch die Ausweitung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes. Er berichtet, dass ein aktuell im Landtag befindlicher Gesetzentwurf eine deutliche Ausweitung der Prüfrechte des Landesrechnungshofs vorsehe. Dies betreffe zum einen die überörtliche Prüfung der Gemeinden bis 20.000 Einwohner und zum anderen jene Fälle, in denen Land oder Kommunen mit Dritten Verträge für Leistungen nach dem SGB VIII, IX und XII abschließen. Herr Küper weist darauf hin, dass keine Informationsdefizite bestünden, die eine Ausweitung der Prüfrechte rechtfertigen könnten. Der Landesrechnungshof verfüge über ausreichende Möglichkeiten, seine Erkenntnisse aus der überörtlichen Prüfung der Gemeinden über 20.000 Einwohner einzubringen.

Herr Küper berichtet weiterhin über die Diskussion zur Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels nach dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA). Am 24. September 2025 habe vor dem Sozialausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt eine Anhörung zur Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels nach dem KiFöG LSA stattgefunden.

Der SGSA habe sich im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme und weiteren mündlichen Ausführungen geäußert. Die Auffassung zur Verbesserung des Personalschlüssels im Sinne einer gesetzlich verankerten Erhöhung des Kitapersonals im Verhältnis zu den betreuenden Kindern sei in unserer Mitgliedschaft sehr differenziert. Der dazu gefasste Präsidiumsbeschluss spreche sich gegen eine solche Erhöhung aus. So habe dies der SGSA in seiner Stellungnahme dargestellt. Trotzdem seien auch die anderen Meinungsbilder aus der Mitgliedschaft mit ihren Vor- und Nachteilen beleuchtet wurden. Im Ergebnis fordere der SGSA keine starre Verbesserung des Schlüssels, da dies finanzielle Risiken mit sich bringe. Stattdessen werden langfristige und nachhaltige Lösungen gefordert, die auf Flexibilität ausgerichtet seien.

Zu den weiteren Arbeitsschwerpunkten nennt Herr Küper u. a. auch den Entwurf eines Fünftes Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, die Ausgleichspflicht für den Finanzhaushalt, die Verteilung der Mittel aus dem LuKIFG / Sondervermögen sowie das Tarif- treue- und Vergabegesetz.

Herr Küper verweist abschließend auf den jährlichen Tätigkeitsbericht, welcher immer zum Jahresanfang in den Kommunalnachrichten (KNSA) enthalten sei.

**Zu TOP 8 Landespräventionsrat – Information zur landesweiten Befragung zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention in Sachsen-Anhalt;
Herr Staatssekretär Klaus Zimmermann
(Vorsitzender des Landespräventionsrates)**

Herr Dittmann freut sich Herrn Staatssekretär Zimmermann, Stellvertreterin Frau Jennifer Schmidt sowie Frau Daniela Anderson begrüßen zu können.

Herr Zimmermann begrüßt die Teilnehmer der Kreisvorstandskonferenz und führt in das Thema ein. Er teilt mit, dass das Ministerium für Inneres und Sport eine landesweite Befragung zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention in Sachsen-Anhalt durchführen wolle. Den dazu von den Städten und Gemeinden auszufüllenden Fragebogen stellt Frau Schmidt anhand der beigefügten Präsentation (**Anlage 5**) vor.

Zu TOP 9 Verschiedenes

Herr Präsident Dittmann stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Er weist darauf hin, dass nunmehr ein Mittagsimbiss eingenommen werden kann.

Herr Präsident Dittmann beendet die Kreisvorstandskonferenz um 13:08 Uhr.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl und Größe der Präsentationen wurde vom Versand abgesehen. Alle Präsentationen zur Niederschrift finden Sie unter [kommunales-sachsen-anhalt.de/Mitgliederservice/Sitzungsdokumente/Kreisvorstandskonferenz/70. KVK am 06.10.2025](http://kommunales-sachsen-anhalt.de/Mitgliederservice/Sitzungsdokumente/Kreisvorstandskonferenz/70_KVK_am_06.10.2025)

Andreas Dittmann
Präsident

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Janine Böttcher
Protokollführerin